



Presseinformation

Weiden i. d. OPf., 30.01.2023

Verantwortlich: Rosenmüller, Behördenleiter

Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser - Damit ein Naturereignis nicht zur Katastrophe wird

Ausgangssituation:

Die Stadt Nittenau (Landkreis Schwandorf) liegt nordwestlich des vorderen Bayerischen Waldes malerisch am Fluss Regen. Durch diese unmittelbare Lage am Gewässer ist die Angerinsel, die den Fluss in den „Großen Regen“ und „Kleinen Regen“ teilt, und der südlich gelegene Stadtkern von Nittenau stark hochwassergefährdet.

Hintergrund:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden sieht folgende Planung vor:

Die Maßnahme gliedert sich in zwei voneinander getrennte Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt stellt den Schutz für ein hundertjährliches Hochwasser in Form von Mauern, Deichen und Binnenentwässerung der Altstadt sicher. Der Rückbau der Wasserkraftanlage und die Verlegung des oberhalb der Staatstraßenbrücke liegenden Dreieckswehres werden das Abflussverhalten im Hochwasserfall so verbessern, dass damit der Klimazuschlag von 15 % erreicht wird. Dies soll im zweiten Bauabschnitt zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Der Integration der Planung in das historische Stadtbild kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Angerinsel wird im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Nittenau städtebaulich aufgewertet komplett neu geordnet.

Aktueller Stand:

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden beantragte im Mai 2021 beim Landratsamt Schwandorf für den Bauabschnitt 1 ein Planfeststellungsverfahren zum Gewässer Ausbau. Die Genehmigung ist Voraussetzung für den Bau der Maßnahme, vergleichbar mit der Baugenehmigung eines Gebäudes. Der Entwurf ist kalkuliert mit einem Investitionsvolumen von ca. 27,5 Mio. € (Stand 2021) und einer ungefähren Bauzeit von ca. vier Jahren. Auf die Stadt Nittenau entfallen 35 % der Kosten als



Beteiligtenbeitrag. Durch die Übernahme von Unterhaltungsleistungen, die kapitalisiert werden, kann die Stadt die durch den Bau anfallende, finanzielle Belastung maßgeblich reduzieren und auf die kommenden 100 Jahre zeitlich strecken. Nach Vorliegen des Planfeststellungsbescheides und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Freistaat Bayern und der Stadt Nittenau kann dann im Folgejahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Um den bestehenden Ufergehölzraum zu schonen, war im Mai 2022 eine Änderung zur ursprünglichen Planung, im Bereich der vorgesehenen Uferabgrabung unterhalb von Nittenau erforderlich und notwendig. Die Abgrabung wurde hinter die Gehölze verlegt und eine Flutmulde angelegt, die den verbesserten Abfluss im Hochwasserfall gewährleistet. Das Wasserrechtsverfahren dauert noch an und derzeit erfolgt die wasserwirtschaftliche Begutachtung.

Weiden, 30.01.2023